

Abstimmungsergebnisse vom 2. Juni 2002

ALLGEMEINE ANGABEN

Stimmberechtigte:

abgegebene Stimmrechtsausweise:

davon brieflich Stimmende

Stimmbeteiligung aufgrund der abgegebenen Stimmrechtsausweise

BESCHWERDEN

Allfällige Beschwerden wegen Verletzung des Stimmrechts oder wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen oder Wahlen sind innert 3 Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tag nach der Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, dem Regierungsrat einzureichen.

In der Beschwerdebegründung ist glaubhaft zu machen, dass die geltend gemachten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Ergebnis wesentlich zu beeinflussen.
Der Präsident des Hauptwahlbüros

Luigi Ursig

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Wollen Sie die Änderungen vom 23. März 2002 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Schwangerschaftsabbruch) annehmen?

eingelegte Stimmzettel:

Stimmbeteiligung (aufgrund der eingelegten Stimmzettel)

davon waren: leer

ungültig

gültig

Es stimmten mit: JA

NEIN

Wollen Sie die Volksinitiative "für Mutter und Kind - für den Schutz des ungeborenen Kindes und für die Hilfe seine Mutter in Not annehmen?

eingelegte Stimmzettel:

Stimmbeteiligung (aufgrund der eingelegten Stimmzettel)

davon waren: leer

ungültig

gültig

Es stimmten mit: JA

NEIN